

20.52

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

**Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dieser Weingesetz-Novelle 2016 sollen die Vermarktungschancen des österreichischen Weinsektors und des Schaumweinsektors verbessert werden. Es soll damit die Erfolgsgeschichte der österreichischen Weinwirtschaft – so wie es richtig gesagt wurde – fortgeschrieben werden.

Es werden Neuerungen im gemeinschaftlichen Weinrecht umgesetzt, und es werden Anregungen der Branche zur Strukturverbesserung umgesetzt und realisiert. Sämtliche Änderungen sind mit dem Weinsektor, mit den Branchenverbänden, mit dem Nationalen Weinkomitee, mit den regionalen Weinkomitees, mit den Repräsentanten des Weinbaus und des Weinhandels in vorbildlicher Art und Weise ausführlich diskutiert, bearbeitet und befürwortet worden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem auch dem Herrn Abgeordneten Schmuckenschlager für die vorbildliche Bewirtschaftung dieser Branche danken, die in der Zwischenzeit wirklich ein Vorbild für andere Sektoren in der Landwirtschaft geworden ist. Da hat eine Branche tatsächlich ihre Hausaufgaben gemacht. Herzliche Gratulation den österreichischen Weinbauern und dem österreichischen Weinhandel!  
*(Beifall bei der ÖVP.)*

Die wichtigsten Änderungen sind schon angesprochen worden. Sie betreffen insbesondere die Stärkung und bessere Profilierung von Weinbaugebiets- und Riedenbezeichnungen, die Anpassung des Hektarhöchstertages an die zukünftige Anwendung von INVEKOS, die ja zu einer Reduktion der Weingartenfläche führt, sowie die Anpassung des Rebflächenverzeichnisses und der Auspflanzungsregelungen an die Anforderungen des Gemeinschaftsrechts. Darüber hinaus haben wir eine Verordnungsermächtigung zur Erlassung einer Sektbezeichnungsverordnung und die Möglichkeit für Uhudler-Produzenten, aus denjenigen Rebsorten Obstwein zu erzeugen, die nicht zur Herstellung von Wein klassifiziert werden dürfen.

Ich bedanke mich auch bei Frau Abgeordneter Brunner, sie hat uns jetzt schon verlassen (*Abg. Brunner macht sich auf ihrem Sitz durch Handzeichen bemerkbar*) – nein, sie ist hier –, die ja angekündigt hat, dass Sie von den Grünen diese Änderungen in der Zwischenzeit auch mittragen können. Ich glaube, das ist auch ein Zeichen der Zusammenarbeit hier im Hohen Haus für diesen Sektor insgesamt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch Folgendes noch hinsichtlich der wirklich katastrophalen Frost- und Schneeschäden ansprechen, die uns Ende April getroffen haben, insbesondere die Obst- und Weinbauern im Süden und im Südosten, auch im Burgenland und in Niederösterreich. Dort sind massive Schäden angerichtet worden, die zum Teil die Produzenten wirklich vor existenzbedrohende Belastungen stellen, sodass sie zum Teil auch in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich keine Ernte werden einfahren können. Hier ist wirklich rasch geholfen worden. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben.

Sie haben ja im Rahmen des Tagesordnungspunktes 3 bereits die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes beschlossen und mit dem Abänderungsantrag zur Novelle auch die Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen. Ich spreche allen, die hier mitgewirkt haben, Finanzminister Schelling, der sofort tätig und initiativ geworden ist, und natürlich auch allen Fraktionen, die daran mitgewirkt haben, wirklich meinen herzlichen Dank für diese konstruktive Arbeit, die hier geleistet wurde, aus. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Bäuerinnen und Bauern, dass bei solchen Katastrophen eben auch rasch geholfen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne möchte ich mich auch ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie auch die österreichische Ernteversicherung, die Ausweitung der Ernteversicherung im Rahmen der Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz mitbeschlossen haben, nämlich auch mit sehr breiter Zustimmung. Auch das ist eine Unterstützung der Eigenvorsorge des Sektors.

Es unterstreicht auch einerseits das Unternehmertum unserer Landwirte, unserer Bäuerinnen und Bauern, und ist auf der anderen Seite auch ein klares Zeichen dafür, dass wir hier einen Beitrag zur Klimawandelanpassungsstrategie leisten; es sind bis 2020 immerhin 76 Millionen €, die wir hier für die Bezuschussung der Vorsorge eben auch an öffentlichen Mitteln bereitgestellt haben. Ich denke, das ist schon auch ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Bäuerinnen und Bauern. – Vielen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

20.57

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Berlakovich. – Bitte.